(1) Veröffentlichungsnummer:

0 032 682 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

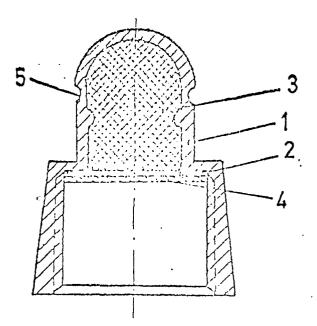
(21) Anmeldenummer: 81100101.5

(f) Int. Ci.3: **B 65 D** 51/00, A 47 L 15/44

(22) Anmeldetag: 09.01.81

30 Priorität: 17.01.80 DE 3001540

- Anmelder: Henkel Kommanditgesellschaft auf Aktien, -Patentabteilung- Postfach 1100 Henkelstrasse 67, D-4000 Düsseldorf 1 (DE)
- (43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 29.07.81 Patentblatt 81/30
- ② Erfinder: Odendahl, Karl-Heinz, Görlitzer Strasse 7, D-4048 Gevenbroich (DE) Erfinder: Schumann, Klaus, Dr., Matthias-Claudius-Strasse 2, D-4006 Erkrath-Unterfeldhaus (DE) Erfinder: Altenschöpfer, Theodor, Dr., Am Falder 95, D-4000 Düsseldorf (DE)
- Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE
- Verschluss der Ausflussöffnung eines Flüssigkeitsbehälters.
- (5) Es wird ein Verschluss der Ausflussöffnung eines Flüssigkeitsbehälters mit bei einer Mindesttemperatur automatisch betätigtem Öffnungssystem beschrieben. Der Verschluss soll so ausgebildet sein, dass der Behälter ohne irgendeine mechanische oder elektrische Fremdsteuerung in einer vorbestimmten Phase eines Programms zu entleeren ist. Die erfindungsgemässe Lösung ist gekennzeichnet durch einen in die Ausflussöffnung des Behälters gesetzten Stopfen (3) aus bei Überschreiten der Mindesttemperatur schmelzendem Material.



2 682 /

Patentanmeldung D 6115EP

"Verschluß der Ausflußöffnung eines Flüssigkeitsbehälters"

Die Erfindung betrifft einen Verschluß der Ausflußöffnung eines Flüssigkeitsbe hälters mit bei einer Mindesttemperatur automatisch betätigtem Öffnungssystem. Insbesondere betrifft die Erfindung eine Verpackung, mit
einem temperaturabhängigen Öffnungssystem, mit dessen
Hilfe das in der Verpackung enthaltende Produkt bei
Erreichen der jeweiligen Schaltteuperatur selbsttätig
freizusetzen ist.

10

15

20

Bei dem Flüssigkeitsbehälter kann es sich insbesondere um eine Verpackung handeln, deren Inhalt im Laufe eines Programms freizugeben ist. Beispielsweise ist die Erfindung anwendbar auf Behälter von sogenannten Geschirrspülmaschinen-Pflegern, mit deren Hilfe während des Hauptspülgangs, also nach dem Vorspülgang, die Maschine innen von Belägen und Speiseresten aller Art gesäubert wird und der gleichzeitig zum Reinigen der Maschinendichtungen geeignet ist. Das Reinigungsmittel ist ein Flüssigprodukt, welches seine Wirkung in der leeren Geschirrspülmaschine bei Ablauf des üblichen Spülprogramms entfaltet und ein- bis zweimal im Jahr zur Maschinenpflege eingesetzt werden soll. Da wegen der Seltenheit der Anwendung speziell in das Programm

Ser Maschine eingebaute und etwa durch einen Programmschalter betätigte Verschlüsse zu aufwendig sind, ist
man bisher gezwungen, das Reinigungsmittel von Hand auf
die fraglichen Dichtungen aufzutragen und/oder das Reinigungsmittel vor Beginn des Spülprogramms in die Maschine zu schütten, so daß die Reinigungsphase auf den
Vorspülgang beschränkt bleibt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Verschluß für einen Flüssigkeitsbehälter zu schaffen, der ohne Zuhilfenahme aufwendiger elektromechanischer Bauteile einer Programmschaltung in einer bestimmten durch Überschreiten einer Mindesttemperatur gekennzeichneten Phase eines vorgegebenen Programms automatisch zu öffnen ist. Bei dem Verschluß der Ausflußöffnung eines Flüssig-15 keitsbehälters mit bei einer Mindesttemperatur automatisch betätigtem Öffnungssystem eingangs genannter Art ist die erfindungsgemäße Lösung gekennzeichnet durch einen in die Ausflußöffnung gesetzten Stopfen aus bei Überschreiten der Mindesttemperatur schmelzendem Materi-20 al. Die unterhalb der Mindesttemperatur versperrte Ausflußöffnung wird also bei Überschreiten der Mindesttemperatur und Abschmelzen des Stopfens freigegeben.

Die erfindungsgemäße Verpackung mit selbsttätigem Öffnungssystem ist grundsätzlich geeignet zur Aufnahme
25 aller freifließenden Produkte. Die für das Öffnungssystem erforderliche Art und Zusammensetzung der bei definierter Temperatur schmelzenden Materialien des Stopfens hängt von der im jeweiligen Behälter aufgenommenen Flüssigkeit und deren Anwendungstemperatur ab.
30 Unterhalb der durch die Materialzusammensetzung des

Stopfens vorgegebenen Schmelztemperatur bleibt die Flüssigkeit in der Verpackung und ist geschützt vor umgebenden Medien. Ein zu frühes Freiwerden der Flüssigkeit ist somit bei der erfindungsgemäßen Verschlußart sicher vermieden.

Der Stopfen kann durch Mischen von Paraffinen, Schmelzwachsen, Polymeren usw. mit unterschiedlichen Schmelzpunkten auf einen beliebigen, definierten Schmelz- bzw.
Erweichungspunkt eingestellt werden. Ein so hergestellter Schmelzverschluß kann zum Beispiel in abschraubbare
oder aufsteckbare Verschlußdeckel oder aber in die Verpackung selbst integriert sein. Natürlich können auch
mehrere Öffnungen mit je einem erfindungsgemäßen
Schmelzverschluß versehen sein.

Vorzugsweise soll der Schmelzstopfen aus einem Material 15 bestehen, welches mit dem Inhalt der zu verschließenden Verpackung nicht in Wechselwirkung tritt. Es besteht jedoch gemäß weiterer Erfindung die Möglichkeit, den Stopfen durch eine Folie der dergleichen gegenüber dem Verpackungsinhalt zu isolieren. Es kann auch zweckmäßig 20 sein, den erfindungsgemäßen Schmelzstopfen beim Transport oder bei der Lagerung vor Anwendung mit Hilfe einer äußeren Schutzfolie oder -kappe vor Beschädigung zu schützen. Wenn der erfindungsgemäße Schmelzverschluß 25 beiderseits, d. h. auf der Außen- und Innenseite des Behälters, mit Hilfe von Kappen bzw. Folien abgedeckt wird, ist sichergestellt, daß dieses Öffnungssystem auch bei unerwartet hohen Lagertemperaturen von zum Beispiel 35 bis 45°C nicht zerstört werden kann. Nach 30 Abkühlung und Erstarren der Schmelzmasse ist das Öffnungssystem jeweils wieder voll funktionsfähig.

4

Mür den Fall der Anwendung auf beispielsweise sogenannte Geschirrspülmaschinen-Pfleger wird durch die Erfindung erreicht, daß mit einer Reiniger-Verpackung die zu behandelnden Dichtungen von Hand gesäubert werden können und danach in einem normalen Spülablauf, vorzugsweise bei leerer Maschine, durch Einsetzen der Verpackung in die Maschine vor Beginn des Spülprogramms der Rest des Verpackungsinhalts nach einem vorgegebenen Zeitablauf bzw. in einer bestimmten durch Überschreiten einer Min-40 desttemperatur gekennzeichneten Phase des Programms freizusetzen ist. Natürlich kann der letztere Anwendungsfall auch für sich allein (mit gegebenenfalls voller Packung) ausgeführt werden. Bei Verwendung der erfindungsgemäßen Verpackung bzw. deren Verschluß kann die Produktzufüh-15 rung erst im Hauptspülgang oder Reinigungsgang, d. h. nach Ablauf des Vorspülgangs, erfolgen, ohne daß irgendeine Fremdsteuerung erforderlich wäre. Lediglich verpackungstechnisch ist es daher möglich, den erfindungsgemäßen Verschluß selbsttätig zu einem bestimmten vorge-20 wählten Zeitpunkt eines Programms zu öffnen.

20

30

Anhand der schematischen Darstellung von Ausführungsbeispielen werden weitere Einzelheiten der Erfindung erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 einen Verschluß mit Abschneidekappe;
- 5 Fig. 2 einen Verschluß mit einer durch einen Stopfen versperrten Durchgangsbohrung; und
 - Fig. 3 einen Verschluß mit mehreren einzelnen durch je einen Stopfen versperrten Durchgangsbohrungen.

Die in den Fig. 1 bis 3.im Schnitt und in der Draufsicht schematisch dargestellten Verschlüsse bestehen jeweils zus einer Verschlußkappe 1, einer Dichtung 2, einem oder mehreren erfindungsgemäßen Verschlußstopfen 3, insbesondere aus einem Paraffin, sowie gegebenenfalls aus einer oder mehreren Schutzfolien 4. Im Falle der Fig. 1 ist außerdem eine Schnittmarkierung 5 vorgesehen.

In einem Versuchsbeispiel wurde beabsichtigt, ein Flüssigprodukt in einer Geschirrspülmaschine erst im Reinigungsgang bei einer Temperatur von über 40 bis 45°C freizusetzen. Während der vorhergehenden mit kaltem Wasser durchgeführten Vorspülgänge, die je nach Maschinentyp verschieden lange Zeit dauern können, soll das Produkt in der Verpackung verbleiben. Zur Lösung des Problems wurde der in Fig. 1 schematisch dargestellte Verschluß verwendet. Vor dem Einsetzen des entsprechenden Behälters wurde die Kappe oberhalb der Schnittmarkierung 5 abgetrennt und nach Abnehmen der Verschlußkappe 1 von dem jeweiligen Behälter die Schutzfolie 4 von der Innenseite des Stopfens 3 abgezogen. Als Verschlußstopfen 3 war ein Peraffinwachs mit einem definierten Schmelzpunkt von 42°C in dem Ausgang der Ver-

5

10

15

20

schlußkappe 1 eingesetzt. Bei dem Versuch ergab sich, d.3 der Stopfen etwa 1 - 2 Minuten nach Erreichen der Temperatur von 42°C geschmolzen war. Das Produkt in der auf dem Kopf stehenden Flasche konnte in das Innere der zu behandelnden Maschine austreten.

Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 können normalerweise vorzeitige äußere Beschädigungen nicht auftreten, da der Stopfen 3 auf der Außenseite ganz durch die jenseits der Schnittmarkierung 5 vorgesehene Schutzkappe abgedeckt ist. Sind während des Transportes oder der Lagerung Temperatureinwirkungen von mehr als der Schmelztemperatur des Stopfens 3 zu erwarten, so kann am unteren Abschluß des Stopfens eine Schutzfolie 4 so angeordnet werden, daß ein Auslaufen auch eines geschmolzenen Stopfens in das Innere der Verpackung ausgeschlossen ist.

Ähnlich wie bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1
kann der Stopfen 3 von Fig. 2 bzw. können die Stopfen
von Fig. 3 vor Anwendung beiderseits mit Schutzfolien 4
abgedeckt sein. Unmittelbar vor dem Einsetzen in den
Anwendungsraum wird in jedem Fall dafür Sorge getragen,
daß - durch Abziehen der jeweiligen Folie 4 oder durch
Abtrennen längs der Schnittkappe 5 - der Stopfen 3
beiderseitig freiliegt. Unterhalb der Schmelztemperatur
bleibt dann die jeweilige Verpackung mit aufgesetzter
Verschlußkappe 1 versperrt. Erst bei gewollter Anwendung
und bei Überschreiten der jeweiligen Schmelztemperatur
tritt ein selbsttätiges Öffnen auf und der Verpackungsinhalt kann ohne weiteres Zutun austreten.

- 5

Es ist daher erfindungsgemäß möglich, das in der jeweiligen Verpackung eingeschlossene Produkt in einem Programm ohne irgendwelche Programmschalter sowohl vor vorzeitigem Verlust zu schützen als auch in einer vorgegebenen Programmphase freizusetzen. Insbesondere bei Anwendung auf Geschirrspülmaschinen-Pfleger läßt sich bei einem Behälter mit erfindungsgemäßem Stopfen ein frühzeitiger Verlust der Wirksubstanz in kalten Vorspülgängen und den damit verbundenen Abpumpphasen vermeiden.

D 6115 EF

Bezugszeichenliste

- 1 = Verschlußkappe
- 2 = Dichtung
- 3 = Paraffin-Verschlußstopfen
- 4 = Schutzfolie
- 5 = Schnittmarkierung

1 0115 LP

5

"Verschluß der Ausflußöffnung eines Flüssigkeitsbehälters"

Patentansorüche

- 1. Verschluß der Ausflußöffnung eines Flüssigkeitsbehälters mit bei einer Mindesttemperatur automatisch betätigtem Öffnungssystem gekennzeichnet durch einen in die Ausflußöffnung gesetzten Stopfen (3) aus bei Überschreiten der Mindesttemperatur schmelzendem Material.
- Verschluß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
 daß der Stopfen (3) aus einer Mischung von Paraffinen,
 Schmelzwachsen und/oder Polymeren mit unterschiedlichen
 Schmelzpunkten besteht.
- 3. Verschluß nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekenn-zeichnet, daß der Stopfen (3) einen Teil eines abschraubbaren oder aufsteckbaren Verschlußdeckels (1) bildet oder unmittelbar in den Behälter integriert ist.
- 4. Verschluß nach einem oder mehreren der Ansprüche
 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Stopfen (3)
 beim Transport oder beim Lagern des Behälters auf der
 Innenseite und/oder Außenseite mit Hilfe einer Schutzbzw. Siegelfolie (4) vor Beschädigung bzw. Auseinanderlaufen bei vorzeitigem Schmelzen geschützt ist.

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0 0 3 2 6 8 2 s EP 81100101.5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.3)	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments maßgeblichen Teile	mit Angabe, soweit erforderlich, der		rifft spruch	· , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
A	DE - B - 1 239 8 + Gesamt +	322 (BAUKNECHT)			B 65 D 51/00 A 47 L 15/44
A	DE - A - 2 134 8 + Seite 4, Ze				
P,A	GB - A - 2 037 7	(CALGON) (16-07-1980)			
A	+ Gesamt + DE - A - 2 336 8	341 (WÖRZ)			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³)
	+ Seite 3, Ze				B 65 D 39/00 B 65 D 51/00 B 65 D 53/00 B 67 B 1/00 A 47 L 15/00
					KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patent- familie, übereinstimmendes
X		ericht wurde für alle Patentansprüche erst Abschlußdatum der Recherche		Prüfer	familie, übereinstimmendes Dokument
	WIEN	17-03-1981	ľ		KREHAN